

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erweitern. Uebrigens werden in wenig Jahren in die Lehrerseminarien junge Leute einrücken, die die beiden ersten Stufen der Turnschule durchgearbeitet haben. Mit diesen kann nun ein richtiger Turnlehrer weiter gehen und zwar nicht nur in Ordnung-, Frei-, Stab- und denjenigen Gerätheübungen, in denen der Anfang gemacht ist, sondern er wird auch andere Geräthe beiziehen, wie Reck, Barren, Pferd, Sprungkasten etc., deren Werth allgemein anerkannt ist. Kurz, in Bezug auf Auswahl und Beschaffenheit der Turngeräthschaften sollten die Seminarien Musteranstalten und jedenfalls so ausgestattet sein, daß sie Fühlung haben könnten mit allen wichtigern Erscheinungen und Neuerungen auf dem Gebiete des Turnwesens. Wünschbar wäre jedenfalls, daß in allen Seminarien sich Turnvereine bildeten, die sich an Festen messen könnten in Sektions- und Einzelwettkampf mit den Turnvereinen an Universitäten und andern Anstalten, mit den Bürgerturnvereinen in Städten und Dörfern. Dieß kann aber nur geschehen, wenn das nöthige Material zur Verfügung gestellt ist. Die Erfahrung lehrt, daß freies Vereinsleben der Liebe, Hingebung und Begeisterung für das Fach einen mächtigen Impuls verleihen kann.

Herr Bundesrath!

Die Organisation des militärischen Vorunterrichtes auch innerhalb der Schule bietet fast unsehbare Schwierigkeiten, so daß die Commission nicht dem Wahne verfallen kann, sie habe durchweg das Richtige getroffen. Wenn ihre Vorschläge so gut sind, als ihre Absichten, dann darf sie getrost dieselben Ihrer geneigten Prüfung unterbreiten und Ihren weitem Austrägen entgegensehen.

Mit vollkommenster Hochachtung zeichnet
Luzern und Thalweil, den 17. Januar 1877.

Namens der Turncommission,

Der Präsident:

Rudolf.

Der Aktuar:

J. J. Egg.

(Schluß folgt.)

Die neue Militärorganisation und das Budget des schweizerischen Militärdepartements für 1877.
Zürich, Verlagsmagazin. Gr. 8°. S. 24.
Preis 70 Cts.

Die vorliegende kleine Brochure, welche höchst wahrscheinlich von einem Artillerie-Offizier herrührt, hat großes Aufsehen erregt. Sie ist beinahe in allen politischen Zeitungen besprochen worden. Dieselbe enthält eine scharfe Kritik der neuen Militärorganisation. Schade nur, daß die Stimme sich nicht in der Zeit hören ließ, als das Gesetz über die Militärorganisation noch in Verathung war!

Wir wollen keine Beurtheilung der Schrift versuchen; in einigen Punkten mag der Verfasser Recht haben, in andern dürften sich seine Ansichten bestreiten lassen.

Wir beschränken uns für heute darauf, den Inhalt der Brochure zu skizziren und einige besonders markante Stellen anzuführen.

Der Verfasser will ein starkes schweizerisches Wehrwesen. Er will nicht nur um jeden Preis sparen, verlangt aber, daß die verschiedenen Zweige des Militärwesens nach ihrer Wichtigkeit und den dormalen zu Gebote stehenden Mitteln in das richtige Verhältniß gesetzt werden.

Den Standpunkt, welchen der Verfasser einnimmt, legt dieser auf dem Titelblatt in folgenden Worten dar:

„Die Achtung der schweizerischen Unabhängigkeit hängt von dem Vertrauen ab, das die öffentliche Meinung Europa's in die Wirksamkeit ihrer Grenzbesetzung zur Aufrechthaltung der Neutralität setzt. —

Zehn- und hundertfach hat noch immer der Feind genommen, was übel angebrachte Sparsamkeit hatte an den Vertheidigungsmitteln fehlen lassen!“

In dem Vorwort findet der Verfasser es nothwendig, die Ansicht auszusprechen, daß unser Volk ein offenes Wort vertragen könne und nicht tiefer stehe als das englische, welches 1870 die scharfe Kritik der englischen Freiwilligenorganisation von General Garwik mit Dank aufgenommen habe.

Wenn wir uns nun dem Inhalt der Brochure zuwenden, so sehen wir, daß dieselbe vorerst die Thatsache constatirt, daß die Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 nicht mehr so populär sei, wie zur Zeit ihrer Einführung. Sie schreibt dieses dem Umstand zu, daß die Erfahrungen der Grenzbesetzung 1870, welche die Mängel unserer Militärverfassung klar gelegt, schon etwas der Erinnerung entschwunden seien und die Lasten, die das Volk sich durch die neue Militärorganisation auferlegt habe, in der gegenwärtigen Zeit der Geschäftsstockung sich doppelt fühlbar machen.

Der Verfasser sagt:

„Die finanziellen Opfer der einzelnen Wehrfähigen wie die der Gesamtheit sind allerdings gegen früher bedeutend und machten sich stärker fühlbar durch unvermeidliche Fehler und Schroffheiten noch unerfahrener Subalternbeamten. Im Verhältniß aber zu dem, was das Land durch die Einführung unserer jetzigen Militärorganisation zu erreichen wünschte, nämlich die Schaffung einer wirklich vertrauenerweckenden, wohlgeschulten und disziplinierten Feldarmee von über 100,000 Mann, und auch im Verhältniß zum wirklichen Nationalwohlstand des Landes sind diese Opfer geringe!“

Man darf es daher dem Volke nicht so schwer anrechnen, wenn es vielleicht sein eigenes Werk nicht mehr mit jener Begeisterung anschaut wie früher, immerhin aber ist dies kein berechtigter Grund für eine gewisse animose Gereiztheit, die sich, durch vielerlei allbekannte Schlagworte in bestimmten Schichten der Bevölkerung und in jenen Presseorganen, die auf den Beifall jener Schichten ihre Existenz bauen, gegen die zur Ausführung der Militärorganisation bestimmten Organe Luft macht.

Das Volk war gerne bereit, durch größere finanzielle Opfer der Gesamtheit, durch längere Dienstzeit des einzelnen Wehrmannes, sich eine tüchtige Armee zu erwerben, daß aber, damit nicht genug, die ganze Instruktionsart eine andere werde, daß

man beginne, die militärische Dienstzeit als das, was sie ist, als eine harte, schwere Pflicht aufzufassen, bei der es hauptsächlich darauf ankommt, daß der souveräne Wille des Einzelnen verschwinde, während doch früher in manchen Kantonen und bei einer oder der andern Waffe der Militärdienst gewissermaßen so eine Art frischer, fröhlicher Studentenzeit war, — daran hatte das Volk nicht gedacht und war unangenehm überrascht. Ein leider großer Theil der Presse, ihrer Aufgabe, das Volk zu belehren, vergessend, hegte durch Schlagworte und Geschichtchen.

Aber trotz der patriotischen Reden der Nationalrathskandidaten, trotz dem Heldenthum der Schützenfeste, wird im Momente ernstester Gefahr, wenn nicht im Frieden schon der Militärdienst als eine harte Pflicht erkannt ist, allem zu späten Opfer Sinn und muthiger Selbsterleugnung zum Trotz, nur die einfache Wahl bleiben, sich nutzlos hinschlachten zu lassen oder davon zu laufen. Ein trauriges Ende der Jahrhunderte lang gepriesenen Heldengröße der Vorfahren!

Rund 20 Millionen (dies wäre wohl die Summe, die das Militär, bei correcter und vollständiger Durchführung der Bundesverfassung, kosten würde) hierfür votiren und vom Lande bezahlen lassen, ist natürlich keine Kleinigkeit. Erwägt man dann noch die allgemeine, immer zunehmende Finanzmisère, die bis zur Grenze der Möglichkeit in einzelnen Kantonen und Gemeinden herausgeschraubte Steuerleistung der Besitzenden, den Widerwillen der Menge gegen den absoluten Gehorsam, so kann man es am Ende begreiflich finden, wenn zuerst das Militärdepartement und dann der Bundesrath nicht wagen, die wirklich nothwendigen Summen von den Räten zu verlangen, und diese dann wiederum das so schon verstümmelte Budget durch verschiedene Abstriche auf ein, der öffentlichen Meinung und den gegenwärtigen Verhältnissen wahrscheinlich mündgerechtes Maß reduciren.

Betrachtet man aber auf der andern Seite, wie die communalen und kantonalen, ja sogar die eidgenössischen Behörden in der ängstlichen Hast sich auf ihren glatten curulischen Sesseln zu erhalten, allen Begehrlichkeiten der stimmenden Menge und dem selbstsüchtigen Verlangen einzelner Stimmführer entgegen kommen und so für die Gesamtheit und das Gemeinwohl bestimmte Summen verschleudern, betrachtet man die ganze jetzige Finanzmisère, wie sie nur zum kleinen Theil den Spekulationen gewissenloser Financiers zuzuschreiben sind, sondern vielmehr der selbstsüchtigen Begehrlichkeit des Volkes, in Gründung von Bahnen zc. zc., so könnte man freilich glauben, wo so viel unnütz nebenbei fallen kann, da wären auch jene Summen aufzutreiben, deren die Wehrfähigkeit des Landes bedarf.

Wenn das Volk oder die Räte überhaupt erklären, daß sie nicht das haben wollen, was man eine schlagfertige Armee nennt, so ist dies ein Standpunkt, über den man sprechen kann: wenn aber Räte und Volk immer das Schlagwort der tüchtigen Armee und ihre wohlklingenden militärischen

Titel behalten wollen, dann sollten sie auch vor jenen Kosten nicht zurückscheuen, welche bedingen, daß alles dies zur Thatsache werde. Doch auch darauf kommt es hier eigentlich gar nicht an.

Die Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 ist von den Räten des Reichstages durchgesprochen, vom Volk durch sein Stillschweigen genehmigt und ist somit ein Gesetz, und alle Beschlüsse der Räte, welche die Ausführung dieses Gesetzes zur Unmöglichkeit machen, sind Gesetzesverletzungen oder, wenn man lieber will, Gesetzumgehungen!

Wir wiederholen daher nochmals die Ansicht, daß zur Durchführung der Militärorganisation nöthige Geld wäre vielleicht vorhanden und es muß vorhanden sein, so lange die Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 besteht!

Da nun aber für 1876 und 1877 das nöthige Geld für die gesetzlich festgesetzten Militär-Ausgaben nicht vorhanden war, so erkennt der Verfasser der Brochure die Nothwendigkeit, den Entwurf für das Budget zu reduciren, und macht einige Vorschläge für vorzunehmende Ersparungen. Als solche, die am ehesten statthast seien, findet er zunächst die Verminderung des über eine Drittelmillion betragenden Deficits des eidg. Laboratoriums. Man dürfe auch dem zwar höchst volksthümlichen Sport des Schießwesens nicht jährlich 313,000 Frs. zum Opfer bringen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Instruktionsplan für die Schießschulen von 1877.

I. Dienst Eintritt. Organisation.

Bezüglich des Dienst Eintritts, der Organisation der Schule, der zu erstattenden Rapporte und Wochenberichte, der Tagesordnung, der Disziplin sowie der Arbeitszeit und der Benützung des Sonntags gelten im Allgemeinen die für die Infanterierekrutenschulen aufgestellten Vorschriften.

(Vide daherigen Instruktionsplan.)

II. Unterricht.

Für den Unterricht in den Schießschulen werden folgende Fächer vorgeschrieben:

Arbeitsstage 24

Davon ab 1 für Inspektion.

23

a. Theoretischer Theil. für Offiz. für Unteroffiz. Stunden.

1) Innerer Dienst, 1 Stb. Prüfung inbe-		
griffen	2	4
2) Gewehrkenntniß	10	12
3) Munitionkenntniß	2	2
4) Allgemeine Waffenlehre	6	3
5) Gewehrreparaturen	5	5
6) Fremde Gewehre und Munition	6	—
7) Distanzschüssen	2	2
8) Schießtheorie	15	10
9) Soldaten-Compagnie- und Tirailleurs-		
schule, Gruppenführung	8	6
10) Marschführungs- und Patrouillen dienst	4	4
11) Schießanleitung und Anfertigung der		
Schießlisten	4	4
12) Ausarbeiten der Notizen	12	—
Total	76	52